

TSC VS • Grabenäckerstr. 40 • 78054 VS-Schwenningen

An alle Mitglieder und Trainer/innen
sowie Partner mit e-Mail-Adresse
+ Aushang
+ facebook
+ Homepage

TanzSportClub
Villingen-Schwenningen e.V.
Grabenäckerstraße 40
78054 Villingen-Schwenningen

07720 / 21715
info@TanzSportClub-VS.de
www.TanzSportClub-VS.de

Mitgliedschaften:
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Deutscher Tanzsportverband
- Bundesverband für Country
- Westertanz Deutschland e.V.

5. Dezember 2021

➤ **Neue Corona-Maßnahmen: 2G Plus**

Grüß Gott liebe TanzSportBegeisterte!

Leider müssen wir schon wieder neue Zugangsvoraussetzungen zum Training bekanntgeben, die am Samstag in Kraft getreten sind.

Wir haben lange überlegt, den Verein komplett zu schließen, uns aber dazu entschieden, trotz dieser Einschränkungen weiterhin einen Trainingsbetrieb ermöglichen. Das bedarf aber einer Mitwirkung aller Beteiligten und einer strengen Einhaltung der neuen Vorschriften!

Ab sofort ist ein Zugang zum Training nur noch unter 2G+ Voraussetzungen möglich. Das gilt **auch für freies Training!** Im Einzelnen bedeutet dies:

- 1) Digitaler Impfnachweis.** Wie bisher muss der Impfnachweis zwingend mit QR-Code nachgewiesen werden. Dies kann beim Trainer vor Ort oder per Mail an den Vorstand unter info@tanzsportclub-vs.de erfolgen. Allein der Genesenen-Nachweis kann auch in Papierform erbracht werden.
- 2) Zusätzlich zum 2G-Nachweis muss zu jedem Training ein negativer Corona-Test** vorgewiesen werden. Dies kann ein max. 24 Stunden alter Schnelltest oder ein max. 48 Stunden alter PCR-Test sein. Der Test muss von einer zertifizierten Teststelle stammen, wobei auch die Vorlage eines max. 24 Stunden alten Tests aus einer betrieblichen Testung genügt.
- 3) Alle, die bereits eine Booster-Impfung haben, sind von der Vorlage eines Tests befreit.** Die Booster-Impfung muss wiederum einmalig mittels Vorlage des QR-Codes nachgewiesen werden beim Trainer oder per Mail an den Vorstand.
- 4) Vollständig Geimpfte, deren letzte Impfung weniger als 6 Monate her ist, sowie Genesene, deren Infektion weniger als 6 Monate vergangen ist, sind von der Testpflicht befreit.**
- 5) Die Ausnahmeregelung für SchülerInnen unter 18 Jahre** gilt weiterhin. Hier genügt die Vorlage des Schülersausweises.
- 6) Für unter 18-jährige, die nicht mehr zur Schule gehen, genügt ein tagesaktueller Schnelltest einer zertifizierten Teststelle oder des Betriebs; ein Impfnachweis ist nicht erforderlich.**

- 7) Für **noch nicht eingeschulte Kinder** wird kein Test benötigt. Der Zutritt ist jedoch nur gestattet, wenn sie asymptomatisch sind.

Wichtig: Die jeweils erforderlichen Nachweise (Impf-/Genesenen-/Testnachweis) müssen zu jeder Zeit im Verein mit sich geführt werden, um bei einer Kontrolle des Ordnungsamts vorgelegt werden zu können! Für **frei Trainierende** muss der Testnachweis VOR Beginn des Trainings per WhatsApp an die Nummer des Vorstands: 0151 / 544 206 25 gesendet werden (Nummer ist nur gültig für solche Nachweise – Für andere Nachrichten bitte die E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer siehe oben im Briefkopf verwenden).

Mit tanzsportlichen Grüßen

Euer Vorstandsteam: Karin, Lydia, Daniel, Jürgen, Maximilian, die Michaels, die Dieters